

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Kunst- und Verbundstoffrecyclingcontainer als Unterflurcontainer  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 –  
Maxvorstadt am 15.11.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12496**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes  
Maxvorstadt vom 09.04.2024  
Öffentliche Sitzung**

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt am 15.11.2023
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt fordert, die Recyclingcontainer in der Luisenstraße als Unterflurcontainer einzubauen.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt wird nicht gefolgt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Wertstoffinsel
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 03 – Maxvorstadt, Luisenstraße

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Kunst- und Verbundstoffrecyclingcontainer als Unterflurcontainer  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 –  
Maxvorstadt am 15.11.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12496**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt  
am 15.11.2023

**Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom  
09.04.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt am 15.11.2023 fordert, die Recyclingcontainer in der Luisenstraße als Unterflurcontainer einzubauen.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

## 2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller\_innen und Vertreiber\_innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbraucher\_innen anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen.

Derzeit führt die Firma Remondis GmbH & Co. KG (Remondis) die Sammlung von Altglas im 3. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) sammelt Kunststoffe und Dosen/Alu.

## 3. Aussehen der Container

Die derzeit in München zum Einsatz kommenden Behälter und Farben wurden seinerzeit von der Kommission für Stadtgestaltung ausgewählt und als am wenigsten störend empfunden.

Der AWM ist im Frühjahr 2022 im Rahmen der Glasausschreibung der DSD für die Jahre 2023-2025 in Verhandlungen zur sukzessiven, flächendeckenden Einführung eines neuen barrierefreien Behältertyps getreten, um ein modernes sowie gestalterisch ansprechendes System an den Münchner Wertstoffinseln für die Erfassung von Glas ab dem 01.01.2023 auf den Weg zu bringen.

Zunächst lehnten die DSD die Forderung nach barrierefreien Containern in München generell ab, da sie zur Finanzierung einer solchen Sonderausstattung nicht verpflichtet seien. Im letzten Verhandlungsgespräch zur Glasausschreibung konnte der AWM schließlich erreichen, dass bei Ersatzbeschaffungen (Austausch von defekten Behältern) und neuen Wertstoffinseln barrierefreie Behälter möglichst zum Einsatz kommen.

Zwischenzeitlich konnte dieses Verhandlungsergebnis auch in die Systembeschreibung für die Erfassung der Leichtverpackungen im Zeitraum 2024 – 2026 übernommen werden.

Bei einem Austausch von Containern bzw. bei der Neueinrichtung von Standplätzen wird die Verwendung barrierefreier Container der Fa. Bauer Südlohn (C-Modelle) oder Vergleichbares in der Farbe „Eisenglimmergrau“ (DB 703) forciert.

#### **4. Finanzierung von Unterflurcontaineranlagen**

Die DSD sind nicht bereit, die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Unterflurcontainerinseln, weder für Glas- noch für Leichtverpackungssammlung, zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der DSD sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern durch die DSD ausverhandelt.

Für die Finanzierung von Unterflurcontaineranlagen und den damit verbundenen Folgekosten wie z. B. Reparaturen stehen dem AWM bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Gebührengelder dürfen nicht für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung eines anderen verwendet werden.

Der AWM hat darüber hinaus verschiedene weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Im städtischen Haushalt sind dafür keine Mittel hinterlegt.

Die Finanzierung könnte lediglich aus dem Stadtbezirksbudget erfolgen. Dies ergibt sich aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 04226 des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.09.2021. Demnach kann der Bezirksausschuss mit dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk insbesondere über die Bestellung von städtischen Leistungen entscheiden.

#### **5. Einbau von Unterflurcontaineranlagen**

Unabhängig von der Finanzierung wäre allerdings der Einbau von Unterflurcontainern in die vorhandene Bestandsbebauung der Luisenstraße auf Grund bereits verlegter Leitungen (Strom, Wasser, Gas etc.) faktisch leider nicht möglich.

#### **6. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt am 15.11.2023 wird nicht gefolgt.

#### **7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2023 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2023 wird nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss

Die Vorsitzende

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
Bezirksausschussvorsitzende

Die Referentin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb -**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte

D-II-V / Stadtratsprotokolle

den AWM – Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.

(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_